

**Unverkäufliche Leseprobe**



**Andreas Kost, Werner Rellecke,  
Reinhold Weber (Hrsg.)  
Parteien in den deutschen Ländern  
Geschichte und Gegenwart**

457 Seiten, Paperback  
ISBN: 978-3-406-60650-2

*Thomas Kühne*

## **Parteien und politische Kultur in Deutschland 1815–1990**

Der Begriff «Partei» leitet sich vom lateinischen «pars» ab. Parteien repräsentieren politische Vorstellungen, Interessen und Werte eines Teils eines Ganzen – der Gemeinde, der Nation, des Staates – und begreifen ihr Verhältnis zu diesem Ganzen dialektisch. Anders als die Stände in der statisch gedachten Ordnung des Ancien Régime stehen Parteien in einem dynamischen Spannungsverhältnis zu Staat, Nation oder Gemeinde. In diesem Sinne setzen sie eine differenzierte und konflikthafte Gesellschaft voraus. Gleichzeitig versuchen sie ihre Teilinteressen gegen andere Interessen durchzusetzen, suchen daher nach möglichst breiter Unterstützung, etwa bei Wählern und im Parlament, und sind zu sich ständig verändernden Kompromissen mit konkurrierenden Parteien gezwungen.<sup>1</sup> Diese relativ abstrakte, definitorische Annäherung an das politische Phänomen «Partei» soll im Folgenden historisch verflüssigt werden. Im Übergang von dem auf eine überirdische Instanz bezogenen Ständestaat zur sich säkularisierenden Industriegesellschaft und von dieser hin zu jüngeren Formationen der Konsumgesellschaft und «Postmoderne» wirkten Parteien als Mittler zwischen Staat und Gesellschaft, waren in dieser Rolle aber immer auch umstritten und infrage gestellt. Der im Folgenden abzuschreitende historische Radius reicht von den konstitutionellen, auf elitären Wahlsystemen und schwachen Parlamenten aufruhenden, oft als kryptoabsolutistisch charakterisierten Monarchien des frühen und mittleren 19. Jahrhunderts über die demokratischeren Formen des Konstitutionalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und das gescheiterte Experiment der Weimarer Parteiendemokratie bis hin zu den beiden nach 1945 entstandenen Verfassungssystemen der ostdeutschen «Volksdemokratie» und der westdeutschen «Parteiendemokratie», deren Entwicklung in groben Zügen im Rahmen eines Ausblicks bis zum Fall der Mauer 1990 verfolgt wird.

### 1815–1861: Parteien und Honoratiorenpolitik

Wann beginnt die Geschichte der Parteien in Deutschland? Ideengeschichtlichen Sichtweisen zufolge im 18. Jahrhundert. Die Aufklärung stellte das philosophische und ideologische Rüstzeug des Liberalismus bereit, und gleichzeitig entwickelte sich – nicht erst als Antwort auf die Französische Revolution, sondern bereits in Auseinandersetzung mit dem absolutistischen Staat – das Gedankengut des Konservatismus. Staatsrechtler dagegen hielten das Aufkommen von Fraktionen (oder deren Vorformen) im Frühkonstitutionalismus nach 1815 für entscheidend. Sozialhistoriker stellten sowohl die ideengeschichtliche Datierung wie die verfassungsrechtliche Fokussierung auf die «Parteien im Parlament» infrage und verwiesen darauf, dass erst im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld und dann in der 1848er-Revolution «Parteien im Land» mit einem Organisations- und Mobilisierungsapparat entstanden seien.

Mittlerweile wird die Zeit von 1815 bis 1848/49 als die Phase angesehen, in der liberale und konservative Gesinnungseliten in und außerhalb des Parlaments mit lokalen Wählerbewegungen «im Land» zu interagieren begannen. Dem Artikel XIII der Deutschen Bundesakte von 1815 zufolge sollten in den Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes «landständische Verfassung[en]» eingeführt werden. Diese Bestimmung war jedoch weder inhaltlich präzisiert noch mit zeitlichen Vorgaben versehen. Daher wirkte sie sich uneinheitlich auf die Verfassungsentwicklung der deutschen Staaten aus. Die beiden Großstaaten Preußen und Österreich ignorierten das Verfassungsversprechen bis 1848. Die süd- und mitteldeutschen Staaten Schaumburg-Lippe, Sachsen-Weimar-Eisenach, Baden, Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt dagegen fungierten als progressive Vorreiter und führten Konstitutionen bereits bis 1820 ein. Die Rechte der damit etablierten Parlamente waren jedoch stark beschränkt, ebenso die Stimmrechte. Meist handelte es sich um rigide Zensuswahlsysteme, die nicht nur Frauen, sondern auch die Unterschichten weitgehend von der politischen Mitsprache ausschlossen. Zaghafte Ansätze zur Politisierung der Bevölkerung wurden im Zuge der Metternich'schen Repressionspolitik ab 1819

unterdrückt. Organisierte Parteien im modernen Sinne, mit fester Mitgliedschaft, förmlichen Statuten und dezidierten Programmen, blieben bis 1848 verboten.

Allerdings entwickelte sich im Bürgertum ein facettenreiches Vereins- und Verbandswesen, das in die Lücke trat, die der Verfall der Ständeordnung hinterlassen hatte. An die Stelle der alten korporativen Bindungen rückten wirtschaftliche und gesellige Assoziationen, in die man freiwillig eintreten und die man auch wieder verlassen konnte. Sie können «als Vorstufen zu organisierten Parteien verstanden werden, denn sie dienten nicht nur zur Einübung in die Praxis freier Organisationen: Sie schufen auch eine zwar verbandsinterne, private Öffentlichkeit, die aber auf die Politik zurückwirkte». Das Parteienverbot bewirkte also die Kryptopolitisierung an sich unpolitischer Vereine. Turnvereine, Gesangsvereine, Germanistentage und Burschenschaften wurden zum «Ventil für den politischen Gestaltungswillen des Bürgertums».<sup>2</sup> Man traf sich zum Singen, Turnen, Lesen oder Fachsimpeln, und gleichzeitig gab man seiner Verärgerung über die reaktionäre Regierung Ausdruck, tauschte sich aus über gewünschte und weniger gewünschte Kandidaten für die nächste Kommunal- oder Landtagswahl oder diskutierte die großen Fragen der Politik, zum Beispiel welche Lehren aus der Julirevolution in Frankreich 1830 zu ziehen seien.

Kryptopolitik war in dieser Zeit im Wesentlichen eine Sache der gemäßigten Liberalen und der radikaleren Demokraten. Während Letztere untere bürgerliche Schichten mobilisierten und die monarchische durch republikanische Verfassungen ersetzt sehen wollten, sahen die besitz- und bildungsbürgerlichen Liberalen ihre Zukunft in einer konstitutionellen Monarchie am ehesten garantiert. In der lokalen Praxis des Vereinswesens gingen Liberale und Demokraten allerdings oft unter Parolen wie der der «Bewegung» oder des «Fortschritts» gemeinsam vor gegen die konservativen Kräfte der «Ordnung» und der «Beharrung». Diese waren organisatorisch noch weniger verfestigt. Sie hatten ihre institutionelle Basis in den Kabinetten der Regierungen, den Amtsstuben der Landräte oder den Jagdzimmern der Gutsherren. Aus den Konflikten zwischen Liberalen und Konservativen entwickelte sich eine parteien-, wahl- und parlamentspolitische Kultur, die im Zeichen der Honoratio-

renpolitik, des Lokalismus und des Etatismus stand und als solche bis weit ins 19. Jahrhundert Bestand hatte.

Da es Diäten für Parlamentarier noch nicht gab, rekrutierten sich diese aus einer schmalen Schicht von Männern, die, in Max Webers klassischer Formulierung, «für die Politik», nicht aber «von der Politik» lebten. Dieser Typus von Politiker musste «ökonomisch von den Einnahmen, welche die Politik ihm bringen kann, unabhängig sein, [...] er muss vermögend oder in einer privaten Lebensstellung sein, welche ihm auskömmliche Einkünfte abwirft». Im Unterschied zum später dominierenden Berufspolitiker, der von der Politik lebt und Einkommen und oft auch Ansehen erst durch die politische Karriere erlangt, genoss der «Honoratiorenpolitiker» soziales Prestige und materielle Sicherheit unabhängig vom Auftreten in der Politik. Idealerweise wurde er ohne Wahlkampf zum Abgeordneten gewählt – eben aufgrund seiner angestammten Reputation.<sup>3</sup> Diese Reputation war, zumal im territorialstaatlich zersplitterten Vormärz, primär lokaler Natur. Zwar wies das verfassungsrechtliche Denken der Zeit dem Abgeordneten der vormärzlichen Landstände ein freies Mandat zu und machte ihn damit unabhängig von Weisungen seiner Wähler und seines Wahlkreises. Gleichzeitig aber unterstützte das Wahlrecht – gewählt war, wer die relative oder absolute Mehrheit der Wähler- und Wahlmännerstimmen im Wahlkreis erhielt, eine Stimmenverrechnung über den Wahlkreis hinaus fand nicht statt – die enge Verbundenheit zwischen dem Abgeordneten und seiner lokalen Wählerschaft.

Freilich darf das Fortwirken dieser verkappt korporativen Traditionen nicht überbetont werden. Ein Charakteristikum der Frühzeit des deutschen Parteienbetriebes war das, was Heinrich von Treitschke als «Beamtenparlamentarismus» bezeichnet hat.<sup>4</sup> Im sozialen Rekrutierungsfeld des Liberalismus war es nicht so sehr die aufstrebende Klasse der Unternehmer und Geschäftsleute, die das Gros der Abgeordneten stellte (denn jene mussten sich um ihre Unternehmen und Geschäfte kümmern), sondern die Klasse der lokalen und staatlichen Verwaltungsbeamten, daneben auch die der Richter, die sich am ehesten von beruflichen Verpflichtungen freistellen lassen oder diese doch mit einer Karriere als Parlamentarier vereinbaren konnte. Die politischen Folgen des «Beamtenparla-

mentarismus» waren ambivalent. Kraft Staatsnähe definierte sich der Beamtenparlamentarier durch Überparteilichkeit und Unabhängigkeit von lokaler Interessenpolitik. Gleichzeitig aber machte ihn die Staatsnähe abhängig vom Staat – geistig ebenso wie praktisch: Er hatte bei der Regierung um Beurlaubung nachzusuchen, wollte er ein Mandat als Parlamentarier ausüben. Auch wenn es im Vormärz, zumal in Süddeutschland, zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Partei der «Bewegung» und den Kräften der «Beharrung» kam, blieb der Geist der Opposition doch oft im Geist eines obrigkeitsorientierten Etatismus verfangen.

Im Frühjahr 1848 schien sich alles dramatisch zu verändern. Barrikadenkämpfe in den Städten, Bauernunruhen auf dem Land, Teuerungsproteste der Unterschichten, politische Feste, Versammlungen und Protestaktionen von Intellektuellen, Studenten, Bürgern, Handwerkern und Arbeitern, nicht selten unter Einschluss von Frauen, kündigten eine neue Ära politischer Kultur an, die mitunter kaum noch Raum für Parteien, selbst im kryptischen zeitgenössischen Sinne, ließen. Aber der enorme Zulauf zu den Wahlen zur Nationalversammlung, an denen sich etwa 75 Prozent der volljährigen Männer unter einem gleichen, wenn auch indirekten Stimmrecht beteiligten (Frauen blieben ausgeschlossen), sicherte den Abgeordneten und Fraktionen demonstrativen Rückhalt in der Bevölkerung. Die Wahlen zu den Landesparlamenten fanden unter geringerer Beteiligung statt, trugen aber zur Verstetigung eines Parteiwesens bei, das sich nicht mehr nur regional artikulierte, sondern nationale Kommunikationsstrukturen entwickelte. Zum ersten Mal in Deutschland trat ein fünfgliedriges Parteiensystem nicht nur in Gestalt von Ideologien, sondern auch von Organisationen auf den Plan. Liberale, Demokraten und Konservative dominierten das Parteigetriebe in und außerhalb der Parlamente. Der politische Katholizismus trat in den Parlamenten noch kaum in Erscheinung, aber die Pius-Vereine in Bayern und im Rheinland kündigten spätere Entwicklungen an. Auch sozialistische Arbeitervereine artikulierten sich, wenn auch nicht im Parlament, so doch «im Land», oft mit dem bürgerlichen Radikalismus der Demokraten verschmolzen. Dies allerdings, die Kooperation von Parteirichtungen, die unterschiedliche Klassen repräsentierten – Unterschichten und Bür-

gertum –, machte ein weiteres neuartiges Element der 48er-Revolution aus: die «Koalition» der Oppositionellen. 1848 beruhte ihre Stoßkraft auf der temporären Überwindung ihrer Gegensätze.

Die Revolution scheiterte – erstens, weil die politischen Artikulations- und Organisationsformen der Unterschichten das Bürgertum das Fürchten lehrten und beider «Koalition» zerbrach; zweitens, weil die in den parlamentarischen Fraktionen, zumal in der Frankfurter Nationalversammlung, dominierenden Beamten die Priorität auf prozedurale Fragen und politische Debatten setzten, Entscheidungen verzögerten und damit den Kräften der «Reaktion» – monarchischer Staatsverwaltung, konservativer Aristokratie und nicht zuletzt dem Militär – Zeit gewährten, sich zu reorganisieren; und drittens am Konflikt zwischen klein- und großdeutscher Konzeption des deutschen Nationalstaats. Nach 1849 schienen sowohl die nationalstaatlichen Visionen der 1848er-Revolutionäre wie auch deren verfassungs-, insbesondere partizipationsrechtliche Errungenschaften – das allgemeine, gleiche Männerwahlrecht – in weite Ferne zu rücken. Österreich kehrte zum Kryptoabsolutismus zurück, und Preußen gab sich zwar eine Verfassung, jedoch mit einem Landtagswahlrecht, das in Gestalt des berühmten Dreiklassensystems die politische Mobilisierung breiterer sozialer Schichten wirkungsvoll zu blockieren schien. Die Demokraten beschlossen daher, die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus zu boykottieren und zogen sich als Partei «im Parlament» wie «im Land» vorerst zurück.

Der preußische König hatte 1849 die ihm von der Paulskirchenversammlung zuge dachte Kaiserkrone abgelehnt, und Preußen galt in den 1850er Jahren als Hort der politischen Reaktion. Dennoch rückte nach der gescheiterten Revolution der Gravitationspunkt des deutschen Parteiwesens nach Nordosten. Im Vormärz war es eindeutig der süd- und insbesondere südwestdeutsche Konstitutionalismus gewesen, der politischen Fortschritt symbolisierte. Die Revolution von 1848 startete in Deutschland denn auch in Baden, im Rheinland und in Wien. Erst dann griff sie auf Berlin und andere Regionen über. Der süd- und westdeutsche Demokratisierungsimpuls verpuffte jedoch nach 1850, weil die deutschen Liberalen nicht der Demokratisierung der Partizipationsrechte, sondern der Natio-



**Politische Partizipationsformen in der Revolution von 1848: Das obere Bild zeigt Straßenkämpfe in Berlin, das untere die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche. (Abbildungen: bpk)**



## 20 Grundlagen

nalstaatsgründung unter preußischer Führung Priorität gaben und die Demokraten auf diese Linie einschwenkten. Unter dem Eindruck des Neuen Kurses in Preußen, der eine Abkehr vom reaktionären Kurs versprach, hoben Liberale und Demokraten den Deutschen Nationalverein aus der Taufe. Preußen wurde seiner Führungsrolle bei der nationalen Einigung gerecht – freilich auf andere Weise, als die Liberalen gedacht hatten, nämlich militärisch, und wider alle Intentionen konservativer und Regierungskreise auch bei der Demokratisierung der politischen Kultur.

### 1861–1914: Parteien und Fundamentalpolitisierung

Als Motor der Veränderung des Parteienetriebes erwiesen sich der Konflikt um die preußische Heeresreform und der daraus folgende Verfassungstreit. Die Waffe der Liberalen, die sich mit den Demokraten 1861 in der Deutschen Fortschrittspartei zusammenschlossen, war einerseits das parlamentarische Budgetrecht, mit dem sie die Heeresreform zu vereiteln suchten, andererseits aber das Dreiklassenwahlrecht, das ihnen ungeahnte Mobilisierungs- und Wahlerfolge bescherte. Nationalverein und Fortschrittspartei arbeiteten konsequent an der Verankerung ihrer Bewegung «im Land» durch Gründung lokaler Vereine – nicht so sehr «auf dem Land», sondern in den größeren und kleineren Städten. Aber das genügte, um bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus spektakuläre Erfolge einzufahren. Die Fortschrittler instrumentalisierten vor allem das Wahlmännersystem des preußischen Wahlrechts. Zum Abgeordneten gewählt war, wer die absolute Mehrheit der Wahlmännerstimmen eines Wahlkreises auf sich vereinigte. Die Wahlmänner wurden in Stimmbezirken von den Urwählern in offener Wahl gekürt – auf dem Land nach Maßgabe ihres parochialen Prestiges, also ganz im Stil der Honoratiorenwahl und ohne dass parteipolitische Zugehörigkeiten große Bedeutung gehabt hätten. In den nun in den 1860er Jahren stark politisierten, von der Fortschrittspartei systematisch bearbeiteten städtischen Stimmbezirken dagegen wurden Wahlmänner aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit gewählt. Wenn sich die Wahlmänner eines Wahlkreises, der städtische und ländliche Bezirke vereinte, zur Abgeordnetenkur trafen, hatten die städ-

tischen, fortschrittlichen Wahlmänner leichtes Spiel mit ihren Kollegen vom Land, unerfahren wie diese sowohl mit dem formalen Prozedere wie mit der Psychologie politischer Versammlungen waren.

Für die Entwicklung des Parteiwesens in Deutschland hatte der preußische Verfassungskonflikt mehrere Folgen. Zum einen demonstrierte er die massenmobilisierende Schlagkraft einer vereinten liberalen Bewegung. Sie zerbrach zwar 1866 wieder, als sich die Nationalliberalen von der Fortschrittspartei abgespalteten und der das Kaiserreich wie die Weimarer Republik beherrschende Gegensatz zwischen Rechts- und Linksliberalismus etabliert wurde. Aber die Erinnerung an die liberale Einheit erlosch nicht, sondern ermöglichte es immer wieder, sowohl im Parlament wie im Wahlkampf daran anzuknüpfen. Zweitens verfestigte sich in der preußischen Konfliktära eine kontinuierliche Wahlkampforganisation. Sie war in dieser Zeit noch ein Monopol der Liberalen, diente aber, wie sich bald zeigen sollte, anderen politischen Bewegungen als Modell. Drittens schließlich wirkte der Erfolg der Liberalen in indirekter Weise als Motor der weiteren politischen Mobilisierung. Anders als bei seiner Einführung 1849 gedacht, arbeitete das ungleiche, indirekte und offene Dreiklassenwahlrecht ab 1861 nicht der Regierung, sondern der liberalen Opposition in die Hände. Regierungsamtliche Untersuchungen zeigten, dass die in der Dritten Klasse stimmenden Unterschichten konservativ gesinnt waren, aber durch die Liberalen in der Ersten und Zweiten Klasse mundtot gemacht wurden. Daher favorisierte Bismarck bei der Gründung des Kaiserreichs ein demokratisches, für volljährige Männer allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht. Freilich sollten auch Bismarcks wahlrechtliche Kalkulationen nicht aufgehen. Das Reichstagswahlrecht erwies sich nicht als Bollwerk des Konservatismus, sondern ebnete dem Aufstieg des politischen Katholizismus und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung den Weg.

In der Reichsgründungsära konstituierten sich alle Parteien, die das politische Leben des ersten deutschen Nationalstaates bestimmen sollten. 1866 spalteten sich von der Fortschrittspartei die Nationalliberalen ab. 1866/67 konstituierte sich die Freikonservative Partei als Partei Bismarcks «sans phrase» – in Opposition zum

## 22 Grundlagen

preußischen Altkonservatismus, der Bismarcks «Revolution von oben» nicht mittragen wollte, 1876 jedoch in der moderateren, den Nationalstaat akzeptierenden Deutschkonservativen Partei aufging, die sich den Freikonservativen wieder annäherte. Ansätze zum katholischen Fraktionswesen hatte es schon vorher gegeben, aber erst der Schock der Gründung eines Nationalstaats mit preußisch-protestantischer Dynastie und protestantischer Bevölkerungsmehrheit beförderte, beflügelt durch antikatholische Maßnahmen der preußischen Regierung, die Bildung der katholischen Zentrumspartei 1870/71. Die zwei Flügel der sozialistischen Arbeiterbewegung, die 1863 (Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein) und 1869 (Sozialdemokratische Arbeiterpartei) organisatorische Gestalt angenommen hatten, fusionierten 1875 zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

Damit stand das organisatorische Gerüst eines Fünfparteiensystems aus Rechts- und Linksliberalismus, Konservatismus, Katholizismus sowie Sozialdemokratie bereit. Es war das Resultat langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen – der Industrialisierung, der Urbanisierung und der Säkularisierung – sowie der Entscheidungen politischer Führer in Regierungen, Parlamenten und lokalen Vereinen. Von fundamentaler Bedeutung war um 1870, dass eine in Rheinland und Westfalen seit dem Vormärz entstandene religiöse Basisbewegung in Verbindung mit dem oberschlesischen Katholizismus im preußischen Regierungslager und unter den Liberalen Befürchtungen nationaler Unzuverlässigkeit auslöste. Katholiken schienen die katholische Habsburgerdynastie der preußischen vorzuziehen und mehr auf den Papst in Rom als den König in Preußen zu hören, und dies, nachdem der Papst qua Unfehlbarkeitsdogma weltlichen Autoritäten und liberalem Weltbild den Kampf angesagt hatte.

Bismarck und die Quasi-Regierungskoalition aus Nationalliberalen und Freikonservativen antworteten ab 1870, unterstützt von Linksliberalen, mit dem «Kulturkampf» (Rudolf Virchow) gegen den Katholizismus – eine Herrschaftstechnik, die auf Inklusion durch Exklusion setzte. Die Sieges euphorie der «Reichsfreunde» war von Unsicherheit und von Ängsten um den inneren Zusammenhalt der Nation durchsetzt. Durch die Fabrikation eines

«Reichsfeindes» im Inneren – des Katholizismus – suchte man nationale Einheit zu erzwingen. Das Resultat freilich war die politische Fragmentierung Deutschlands. Sie begann im Jahrzehnt nach den Reichseinigungskriegen, verschärfte sich in den folgenden Jahrzehnten, und führte dem Soziologen M. Rainer Lepsius zufolge zur Ausbildung von vier soziokulturell fest abgegrenzten, hochgradig politisierten «Milieus», die bis in die späten 1920er Jahre Bestand hatten.<sup>5</sup> Diese Milieus waren der organisatorische und gesellschaftliche Transmissionsriemen der Fundamentalpolitisierung des Kaiserreichs, die sich statistisch an der Beteiligung an den Reichstagswahlen ablesen lässt. Lag sie 1871 bei rund 50 Prozent, so schwankte sie von 1874 bis 1884, grob gesagt, um 60 Prozent, schnellte zwar 1887 auf 78 Prozent, pendelte sich aber im folgenden Jahrzehnt wieder auf etwa 70 Prozent ein und erreichte nach der Jahrhundertwende dauerhaft jene Raten von 76 Prozent (1903) und 85 Prozent (1907 und 1912), die auch bei den Bundestagswahlen nach 1949 kaum übertroffen wurden.